

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 127 / Juni 2014

Neues aus Europa – Informationen
zur EU-Förderung 2014 - 2020

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

Christian Hampel

haben Sie schon einmal einen europäischen Förderantrag gestellt? Klagen Sie dann auch über den großen Umfang und Aufwand bei der Beantragung und beim Verwendungsnachweis? Auch wir in der LAG-Geschäftsstelle haben uns schon des Öfteren die Frage nach Aufwand und Nutzen dieser Förderung gestellt. Ziemlich schnell droht man dann in eine Diskussion über Krümmungswinkel für Gurken, Butterberge, Versorgungsposten für Politiker und eine riesige Verwaltung abzuweichen. Wundert es einen da, dass die Euro-skeptiker bei der vergangenen Europawahl einen beträchtlichen Zulauf verzeichnen konnten?

Bis zu 325 Mrd. Euro werden in den kommenden sieben Jahren auf europäischer Ebene für „Kohäsion für Wachstum und Zusammenarbeit“ ausgegeben. Ein Teil dieser 325 Mrd. fließt direkt über die sogenannten Strukturfonds (unter anderem den Europäischen Sozialfonds) nach Deutschland und NRW zurück, ein kleiner Teil wird über die europäischen Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Zum Vergleich: Die gesamten Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich in 2013 auf 310 Mrd. Euro.

Man mag sich über die Bürokratie, den Regelwahn oder die großen Summen aufregen – die vielen Beispiele, wie positiv sich ein europäischer Austausch auf die Person und Persönlichkeit vieler benachteiligter junger Menschen in unseren Einrichtungen auswirkt, zeigen, dass gerade diese Fördermittel eine gute Investition in die Zukunft Europas sind.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Mit Beginn des Jahres 2014 hat eine neue siebenjährige Förderphase für die EU-Bildungsprogramme, die Strukturförderung und weitere Aktionsprogramme der Europäischen Union begonnen. Alle orientieren sich an der schon länger laufenden „EU 2020-Strategie“, der neuen europäischen Wachstumsstrategie in der Nachfolge der „Lissabon-Strategie“ aus dem Jahre 2000. Danach sollte Europa innerhalb von zehn Jahren zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Durch die neue Strategie soll nun intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum erreicht werden durch die Konzentration auf fünf Ziele:

1. Förderung der Beschäftigung
2. Verbesserung des Bildungsniveaus
3. Soziale Eingliederung, vor allem durch Bekämpfung der Armut
4. Forschung, Entwicklung und Innovation
5. Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft.

Für diese Bereiche sind für das Jahr 2020 ehrgeizige Ziele formuliert. So soll EU-weit etwa die Zahl der Beschäftigten auf 75% steigen, die Zahl der Schulabbrecher auf unter 10% verringert werden und die Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener oder bedrohter Menschen um mindestens 20 Millionen gesenkt werden. In einer Zwischenauswertung der Zielerreichung vom März 2014 wird festgestellt, dass durch die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise die Zielerreichung behindert wird. Die Bildungs-, Klima- und Energieziele seien nahezu erreicht. Bei den Beschäftigungs-, Forschungs- und Armutszielen sind noch stärkere Anstrengungen nötig.¹ Neben der „Strategie 2020“ sind die neuen EU-Förderprogramme, die nachfolgend vorgestellt werden, auch



in die sogenannte „EU-Jugendstrategie“ (2010 - 2018), den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, eingebettet. In Deutschland setzen Bund und Länder gemeinsam die Jugendstrategie um durch

1. die Integration sozial benachteiligter Menschen an den Übergängen Schule, Ausbildung und Beruf,
2. neue Zielgruppen und Formate für die Beteiligung Jugendlicher und die Anerkennung und Aufwertung der in der Jugendarbeit vermittelten informellen und nicht formalen Bildung.

Hierdurch wird z.B. das Programm „Jugendsozialarbeit macht mobil“ gefördert, in dem durch den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Arbeit in sogenannten Entwicklungswerkstätten für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit koordiniert wird.²

„Erasmus+“

Im Mittelpunkt der EU-Förderung in den Jahren 2014 - 2020 steht sicher das neue Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport – Erasmus plus –.³ Mit seiner Mittelausstattung von ca. 14,8 Milliarden Euro liegt es deutlich über dem Ansatz der bisher geförderten Einzelprogramme. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka lobte das Programm bei der nationalen Auftaktveranstaltung in Berlin am 24.04.2014 schon als „europäische Erfolgsgeschichte“. Bis 2020 sollen in Deutschland geschätzt bis 275.000 Studierende, 150.000 Auszubildende und 130.000 junge Menschen in Begegnungsmaßnahmen gefördert werden; außerdem werden innovative Bildungs- und Jugendprojekte sowie länderübergreifende Partnerschaften gefördert.⁴ Doch zunächst die Fakten:

Im Programm Erasmus+ sind die bisher im Programm für lebenslanges Lernen geförderten Maßnahmen

- Comenius (Schulbildung)
- Leonardo da Vinci (Berufsbildung)
- Erasmus (Hochschulbildung)
- Grundtvig (Erwachsenenbildung)

und das Programm „Jugend in Aktion“ sowie die Sportförderung (Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports, gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen) zusammengefasst.

Alle Programme verfolgen neben den schon genannten Kernzielen der EU-Strategie 2020 weiter unter anderem folgende Ziele:

1. Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen (Inklusive Einordnung in den europäischen und die nationalen Qualifikationsrahmen)
2. Internationale Dimension (u.a. Mobilität von jungen Menschen und Jugendarbeitern)
3. Mehrsprachigkeit

4. Chancengleichheit und Inklusion
5. Schutz und Sicherheit von Teilnehmern.

Strukturiert ist das Programm zunächst in sogenannte Leitaktionen:

1. Lernmobilität von Einzelpersonen
2. Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren (strategische Partnerschaften)
3. Unterstützung politischer Reformen.

Für Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist vor allem die Leitaktion 1 von Bedeutung, durch die die Mobilität von Lernenden und von Personal unterstützt wird. Mit allen 28 EU-Mitgliedsstaaten, sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Schweiz und der Türkei können Jugend- und Fachkräfteaustausch stattfinden.

Im Teil berufliche Bildung „Leonardo da Vinci“ können junge Menschen in der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie in Berufstätigkeit (bis 12 Monate nach Abschluss einer Ausbildung) in Auslandsaufenthalten von zwei Wochen bis zwölf Monaten ihre beruflichen Kenntnisse, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen erweitern. Auch die Mobilität des Bildungspersonals zu Lehrzwecken oder zur Fortbildung wird gefördert (Dauer: zwei Tage bis zwei Monate).

Die Mobilität von jungen Menschen und von Jugendarbeitern/innen wird über den Teil Erasmus+ „Jugend in Aktion“ gefördert. Durch Jugendbegegnungen (in fünf bis 21 Programmtagen), den europäischen Freiwilligendienst (zwei bis zwölf Monate) und Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit (zwei Tage bis zwei Monate) werden die bisher durchgeführten Maßnahmen von „Jugend in Aktion“ mit bestimmter Schwerpunktsetzung fortgeführt. So sollen Jugendliche mit besonderem Förderbedarf prioritär gefördert werden; non-formale und informelle Bildungserfahrungen sollen ermöglicht und ihre Ergebnisse schriftlich dokumentiert werden. Wichtigstes Ziel der Fachkräftemobilität ist die Weiterentwicklung der Qualität in der Jugendarbeit.

Das Verfahren zur Beantragung einer Förderung läuft ausschließlich auf elektronischem Wege ab. Wer erstmals eine Förderung beantragen möchte, muss sich – einmalig – beim „European Commission Authentication Service“ registrieren (URF-Registrierung) und sich anschließend eine persönliche Identifizierungsnummer (PIC) geben lassen. Diese „PIC“ brauchen auch alle anderen beim Austausch beteiligten Einrichtungen; eine schriftliche Einverständniserklärung der Partner wird dann nicht mehr benötigt. Über das vielleicht zu Anfang gewöhnungsbedürftige Verfahren zur Erlangung einer URF oder PIC geben die nationalen Agenturen

(z.B. www.na-bibb.de ⇒ Berufsbildung ⇒ Antragsverfahren) ausführlich Auskunft. Der Antrag wird ausschließlich elektronisch ausgefüllt; verschiedene Anlagen werden als pdf-Dokumente angefügt. Die Maßnahmeförderung gewährt Zuschüsse meist in Form von Pauschalen, z.B. für die Fahrt, den Aufenthalt, die Organisation und sprachliche Vorbereitung. Für besondere Bedarfe, etwa bei Teilnehmern/innen mit einer Behinderung, werden die tatsächlich entstehenden Kosten erstattet.

Neben den Maßnahmen nach der Leitaktion 1 (Mobilität) können auch die „strategischen Partnerschaften“ (Leitaktion 2) für die Jugendsozialarbeit von Interesse sein. Hierüber, wie auch über die weiteren Teile des Erasmus+ -Programms, geben die jeweils zuständigen Nationalagenturen Auskunft; über das Gesamtprogramm informiert die eigens hierzu eingerichtete Internetseite: www.erasmus-plus.de.

Programmteil	Zuständige Stelle
Leonardo da Vinci Berufsbildung	Nationale Agentur Bildung für Europa beim BiBB, Bonn www.na-bibb.de
Grundtvig Erwachsenenbildung	Nationale Agentur Bildung für Europa beim BiBB, Bonn www.na-bibb.de
Comenius Schulbildung	Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, Bonn, www.kmk-pad.org
Erasmus Hochschulbildung	Nationale Agentur im Deutschen Akademischen Austauschdienst, Bonn, https://eu.daad.de/de
Jugend Jugend in Aktion	Nationale Agentur Jugend für Europa, Bonn www.jugend-in-aktion.de
Sport	Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, Brüssel, http://ec.europa.eu/sport

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Die Fördermöglichkeiten für Projekte mit europäischen Mitteln im Zeitraum 2014 bis 2020 ist mit dem sicher schon umfangreichen Angebot von Erasmus plus noch nicht abgeschlossen. Das Bürgerschaftsprogramm der EU von 2014 bis 2020 will vertiefte Kenntnisse über Europa vermitteln, die Vielfalt darstellen, sowie Partizipation und das Engagement fördern. Hierzu steht ein Programm mit zwei Förderbereichen zur Verfügung:

1. *Europäisches Geschichtsbewusstsein*, wo es um die Auseinandersetzung mit Ursachen totalitärer Regime in Europa geht und das Gedenken an die Opfer solcher Regime gewahrt werden soll. Außerdem wird an wichtige geschichtliche Momente der jüngeren Geschichte erinnert, etwa den Beginn des Ersten Weltkrieges vor hundert Jahren.
2. *Demokratisches Engagement und Partizipation*, wodurch die Teilhabe aller Bürger/innen gestärkt werden soll, ein interkultureller Dialog gepflegt sowie das gesellschaftliche Engagement und die Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene gefördert werden sollen.

Der zweite, mit Mitteln umfangreicher ausgestattete Förderbereich, ist in drei Unterbereiche gegliedert:

1. Bürgerbegegnungen (z.B. in Form von Städtepartnerschaften)
2. Vernetzung von Partnerkommunen (zu einem gemeinsamen Thema von europäischer Relevanz)
3. Zivilgesellschaftliche Projekte (Förderung der Unionsbürgerschaft; Freiwilligenarbeit; Ehrenamt).

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden mehr als 185.000 Millionen Euro können Begegnung und Austausch, Präsentationen und Produkte, die einen „europäischen Mehrwert“ erzeugen, gefördert werden. Es soll also die EU sichtbar und verständlich werden, Maßnahmen sollen zu Reflektionen über gesellschaftliche und politische Herausforderung in Europa anregen und die Ergebnisse sollen verbreitet und damit für andere nutzbar werden.

Das Antragsverfahren ist auch hier auf elektronischem Wege abzuwickeln; besonderer Wert wird auf die Qualität der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Maßnahmen gelegt. Über das Antragsverfahren, Vergabekriterien und Fristen informiert die Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Bonn (www.kontaktstelle-efbb.de).

Beschäftigung und soziale Innovation

Um die Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu unterstützen hat die EU ein neues Aktionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2020 aufgelegt. Es soll den Mitgliedsstaaten dabei helfen, ihre Arbeitsmärkte und sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren und die Beschäftigungsquoten, insbesondere bei jungen Menschen, zu erhöhen. Neben Behörden, Sozialpartnern und Hochschulen sind auch soziale Unternehmen antragsberechtigt. In den drei Programmteilen geht es bei *Progress* um die Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, *EURES* um die Förderung der beruflichen Mobilität und bei *Mikrofinanzierung* um soziales Unternehmertum und benachteiligte Gruppen wie junge Menschen und gering qualifizierte Arbeitnehmer. Anträge auf Förderung aus den im Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) insgesamt zur Verfügung stehenden 919.000 Millionen Euro werden direkt bei der Europäischen Kommission gestellt.

EU-Kohäsionspolitik

Das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den EU-Mitgliedsstaaten soll durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des

Europäischen Sozialfonds und des Kohäsionsfonds ausgeglichen werden. Zwischen 2014 und 2020 werden hierzu in Deutschland von Bund und Ländern 32 sog. operationelle Programme umgesetzt. In Deutschland stehen insgesamt 19,2 Milliarden Euro zur Verfügung, mit denen unter anderem die Förderprioritäten

- Arbeitsmarktpotenziale nutzen,
- soziale Inklusion stärken und
- Bildungserfolge steigern

umgesetzt werden sollen. Die operationellen Programme werden derzeit noch mit der EU verhandelt; der Beginn der neuen Förderprogramme kann sich noch bis zum Jahresende hinziehen. Die Bundesregierung informiert im Internet unter www.esf.de über den jeweils aktuellen Stand der Programmumsetzung.

Wie geht es weiter?

Zu Beginn eines neuen Förderzeitraumes wird natürlich der Blick nach vorne gerichtet. „Deshalb die Bitte an Sie: Fördern Sie den Austausch, wo immer Sie können. Und denken Sie dabei nicht nur an die Abiturienten und die bildungsnahen Familien. ... Ich glaube, dann können wir in zehn oder 20 Jahren ganz anders über Solidarität und Zusammenhalt in Europa sprechen als heute.“⁵ Mit diesen Worten hat Bundespräsident Joachim Gauck alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe am 03. Juni 2014 in Berlin aufgefordert am „Haus Europa“ weiterzubauen. Mit den vielfältigen neuen Förderungsmöglichkeiten zwischen 2014 und 2020 müsste sich vieles bewegen lassen. Es gibt allerdings immer noch Hürden zu überwinden, wenn benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche an Austauschmaßnahmen teilnehmen. Die Auswahl der Teilnehmer/innen, die sprachliche, landeskundliche und interkulturelle Vorbereitung, die Betreuung und Begleitung während eines Auslandsaufenthalts, die Nachbereitung, die Feststellung und Dokumentation der erworbenen non-formalen Kompetenzen und nicht zuletzt das Antragsverfahren und der Verwendungsnachweis stellen hohe Anforderungen an die beteiligten Träger, Einrichtungen und Mitarbeiter/innen. Zwar können erworbene berufsfachliche, soziale, interkulturelle und sprachliche Kompetenzen im Europass Mobilität bescheinigt werden. Viele, vor allem kleine Betriebe, sehen aber bisher nicht den besonderen Nutzen eines Berufspraktikums im Ausland für die künftige Beschäftigung und vergleichen dies eher mit einem Urlaubsaufenthalt oder einem Wandertag.⁶ Aus der Schule ist zu hören, dass immer da, wo das Abitur nach acht Jahren erreicht wird, die Austauschzahlen zurückgehen, weil die Schule und die Eltern meinen, dass hierfür keine Zeit mehr sei.

Die rechtlichen Regelungen für berufliche Mobilität in Europa sind gegeben. Das Berufsbildungsgesetz erlaubt etwa, dass bis zu einem Viertel einer Berufs-

ausbildung im Ausland absolviert werden kann (§ 2 BBiG); in der Jugendsozialarbeit können berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) oder Berufsausbildung (§ 58 SGB III) teilweise im Ausland durchgeführt werde. Die geplante Ausweitung des Deutschen Qualifikationsrahmens auf Ergebnisse non-formaler Bildung kann auch die Anerkennung und Validierung der erworbenen Kenntnisse verbessern.

Die Zahlen der Teilnehmer/innen an berufsbezogenem Jugendaustausch in den letzten Jahren sprechen eine deutliche Sprache: zwischen 2000 und 2010 haben sich etwa die Teilnehmerzahlen am Programm Leonardo da Vinci mehr als verdreifacht; der Austausch findet weltweit statt. Nur 29% der Teilnehmer/innen besuchen ein unmittelbares Nachbarland Deutschlands. Von außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen haben allerdings nur 3,2% an einem Auslandsaufenthalt teilgenommen.⁷ Wenn man die Aussage eines begleitenden Ausbilders hört, der eine Gruppe benachteiligter Jugendlicher in der Berufsausbildung nach drei Wochen Auslandspraktikum beschreibt: „Alle Jugendliche sind 10 cm größer wieder gekommen!“, dann kann man nur hoffen, dass in Zukunft mehr junge Menschen diese Chance erhalten.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel, 05.03.2014

² Mobil-Plus – Partizipation benachteiligter Menschen durch neue Formate der internationalen Jugendarbeit, Hrsg. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin, Dezember 2013

³ Verordnung (EU Nr. 1288/2013) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Errichtung von „Erasmus +“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Straßburg

⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Pressemitteilung 34/2014 vom 24.04.2014, Berlin

⁵ Rede des Bundespräsidenten am 03.06.2014 in Berlin zur Eröffnung des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages

⁶ Carsten Becker, Sina Goldkamp, Daniela Groos, Mobilität – Kompetenzzuwachs für Benachteiligte, Bonn 2012

⁷ Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Verdeckte Mobilität in der beruflichen Bildung, Bonn 2011 (Reihe: impuls Nr. 43)

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln